



Name, Vorname

Prüflingsnr.

Gemäß §1 Abs. 2 VO sind Kenntnisse auf folgende Veranstaltungsbereiche anzuwenden (bitte ankreuzen):

Messen und Ausstellungen

**Abgabetermin am ersten schriftlichen Prüfungstag**

Kongresse und Tagungen

Kunst-, Kultur-, und Sportveranstaltungen

Marketing-Events

**Thema:**

**Ausgangssituation (Problemstellung):**

**Gliederung der Präsentation:**

Ich versichere, das Konzept selbstständig erarbeitet zu haben und dieses den geforderten Handlungsbereichen nach §1 Abs. 2 (VO) entspricht.

### **Auszug aus § 3 der Verordnung:**

(5) Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein Fachgespräch.

(6) In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung kann sich auf die Handlungsbereiche nach Absatz 3 Nr. 1 bis 4 beziehen.

Die Dauer der Präsentation soll dabei zehn Minuten nicht überschreiten.

Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

(7) Das Thema der Präsentation wird vom Prüfungsteilnehmer selbst formuliert und dem Prüfungsausschuss bei der ersten schriftlichen Prüfungsleistung eingereicht.

(8) Ausgehend von der Präsentation soll in dem Fachgespräch nachgewiesen werden, in Situationen der Veranstaltungswirtschaft Wissen anwenden und sachgerechte Lösungen vorschlagen zu können. Das Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten.

(9) Die mündliche Prüfung nach Absatz 5 ist nur durchzuführen, wenn in den Prüfungsleistungen nach Absatz 4 mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

### **HINWEISE ZUR THEMENEINREICHUNG**

Als Medien stehen Ihnen im Prüfungsraum Flipchart, Tageslichtprojektor, Pinnwand, Moderationskoffer und Beamer inkl. Kabel (mit VGA-Anschluss) zur Verfügung. Sollten Sie Ihre Präsentation mit einem Laptop durchführen wollen, so ist dieser von Ihnen mitzubringen (die IHK stellt Ihnen keinen Laptop im Prüfungsraum zur Verfügung). **Der Aufbau/Anschluss Ihres Laptops liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.**

Für den Aufbau der Präsentation haben Sie max. 5 Minuten Zeit.

Entsteht jedoch, durch Probleme hinsichtlich der technischen Funktionalität ein Zeitverlust, geht dieser zu Ihren Lasten, eine Zeitverlängerung wird nicht gewährt.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei einer Präsentation in elektronischer Form dem Prüfungsausschuss drei vorbereitete ausgedruckte Handouts Ihrer Präsentation zur Verfügung stellen müssen.